

› Elektronik-Post ‹

Form wahren ist wichtig!

Das Handelsrecht verlangt seit Jahren von einem Gewerbebetrieb, der einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, einen Eintrag in das Handelsregister. Entsprechend müssen auch Angaben in den Geschäftsunterlagen gemacht werden.

Doch nicht nur das: Durch eine Gesetzesanpassung zum 1. Januar 2007 hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die obligatorischen Angaben für Geschäftsunterlagen nun auch für geschäftliche E-Mails gelten. Werden also z.B. Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Lieferscheine, Reklamationen, Gutachten oder ähnliche Geschäftsvorfälle auf elektronischem Weg verschickt, müssen bestimmte Angaben auf dem elektronischen „Briefbogen“ enthalten sein. Was im einzelnen dazu gehört, hat der ZVSHK im Mitgliederbereich von www.wasserwaermeluft.de (Pfad: Info-Park, Recht, Aktuelles) aufgelistet. Betriebe, die diese Form in der elektronischen Übermittlung

nicht wahren, werden zur willkommenen Zielscheibe für Abmahnungen.

Auch in der elektronischen

Geschäftspost müssen bestimmte Angaben über das Unternehmen zu finden sein

› CO₂-Minderung ‹

Gebäudesanierung mit Hydraulik-Abgleich

Wer Vergünstigungen vom Staat haben möchte, um Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zu finanzieren, kann auf die Angebote der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) zugreifen. Den oftmals am besten

geeigneten Kreditrahmen stellt dabei das „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ dar. Damit allerdings möglichst viel in punkto energetischer Qualität eines Gebäudes erreicht wird, sind Bedingungen an die Kreditvergabe geknüpft. So werden auch Vorgaben gemacht, wenn es um die Erneuerung des Heizsystems geht. Brennwerttechnologie gilt als Standard, doch auch die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Kraft-Wärme-Kopplung und Nah- bzw. Fernwärme (einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen) kommen in Frage. Förderfähig sind auch die zur vollen Funktion der Anlage erforderlichen sonstigen Maßnahmen wie die Schornsteinanpassung oder die Erneuerung von Heizkörpern und Rohrleitungen, die Dämmung von Rohrleitungen, die Entsorgung alter Heizkessel, der Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik sowie der hydraulische Abgleich der Anlage laut EnEV (Energieeinsparverordnung). Zu letztgenanntem Punkt verweist die KfW explizit auf die ZVSHK-Fachinformation „Hydraulischer Abgleich“ und verlangt die Einregulierung der An-

lage nach diesen Vorgaben, die unter www.wasserwaermeluft.de zum Download bereitstehen.

› Handwerkermarken ‹

1000 Euro für einen neuen Lehrling

Aus der Statistik der letzten zehn Jahre wird offenbar, dass der Ausbildungsstand in den SHK-Handwerken um etwa 50 % zurückgegangen ist. Für den ZVSHK ist diese Entwicklung längst zum Brennpunkt geworden, gilt es doch angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung und der zurückgehenden Zahl von Jugendlichen gegenzusteuern. Auch mit den Handwerkermarken-Partnern wurde darüber beraten, wie zukünftig der Bedarf an Fachkräften durch gut ausgebildete junge Leute gedeckt werden kann. Man einigte sich auf eine Unterstützung mit Signalwirkung, die den Bekennerbetrieben für die Handwerkermarken zugute kommen soll: 18 Stipendien im Wert von jeweils 1000 Euro werden dafür sorgen, dass in diesem Jahr 18 Mal die Entscheidung für einen neuen Ausbildungsplatz erleich-

tert wird. Näheres wird den Bekennerbetrieben in der Marken-Info (Newsletter der Handwerkermarken) mitgeteilt. Wie das SHK-Handwerksunternehmen ein Bekennerbetrieb werden kann, lässt sich über www.handwerkermarken.de in Erfahrung bringen.



Weil Ausbildung eine Investition in die Zukunft ist, werden die Handwerkermarken 18 neue Ausbildungsplätze fördern

› Neue TRGI ‹

Gelbdruck jetzt verfügbar

In den letzten Monaten ging es an die Fertigstellung der Vorlagen zum Entwurf der überarbeiteten „Technischen Regel für Gasinstallation“ (DVGW TRGI 1986/96). Im Januar wurde der ca. 250 Seiten umfassende Gelbdruck veröffentlicht und kann im Web über www.wvgw.de (Suchwort TRGI) für etwa 75 Euro bestellt werden. Die Einspruchsfrist zum „G 600 Entwurf Arbeitsblatt 12/2006 Technische Regeln für Gasinstallationen“ endet am 30. April dieses Jahres.

Die Überarbeitung der alten TRGI war notwendig geworden, weil sich Veränderungen der europäischen Rahmenbedingungen ergaben. Auch wurden Muster-Bauordnung, -Feuerungsverordnung und -Leitungsanlagenrichtlinie modifiziert. Und nicht zuletzt sorgten die Ergebnisse der Forschungsvorhaben zum Gasströmungswächter dafür, dass auch die Berechnungsverfahren für Gasinstallationen geändert werden mussten.



Auch in der elektronischen

Geschäftspost müssen bestimmte Angaben über das Unternehmen zu finden sein

Hydraulischer Abgleich

Beispiel 2:
 Dichtfensterbau mit
 $Q_{\text{max}} = 20 \text{ m}^3/\text{h}$
 $\Delta P = 15 \text{ kPa}$
 $F_{\text{max}} = \frac{Q_{\text{max}}}{\sqrt{\Delta P}} = \frac{20}{\sqrt{15}} = 51,5 \text{ m}^3/\text{h}$
 $F_{\text{max}} = 51,5 \text{ m}^3/\text{h}$
 $F_{\text{max}} = 51,5 \text{ m}^3/\text{h}$

Abb. 10: Auslegungslinien vom Thermostatventil „Bauweise AVF“

Abb. 11: Überschlägige Bestimmung der Heizkörperunterdrücke

Heizkörper	unterer Heizkörper	oberer Heizkörper
Heizkörper 1	10,0 kPa	10,0 kPa
Heizkörper 2	10,0 kPa	10,0 kPa
Heizkörper 3	10,0 kPa	10,0 kPa
Heizkörper 4	10,0 kPa	10,0 kPa

Auf zehn Seiten ist in der ZVSHK-Fachinformation alles Wichtige zum hydraulischen Abgleich zusammengefasst



Solarstrom-Module können sich sehr gut einer Metallbekleidung von Dach und Fassade anpassen, sollten aber im Wirkungsgrad noch zulegen

› Photovoltaik ‹

Ertrag wird kaum autark machen

Der ZVSHK hat auf seinem ISH-Stand Chancen und zumindest derzeit geltende Grenzen bei der Photovoltaik (PV) aufgezeigt. Sicher positiv ist zu erwähnen, dass das relativ geringe Gewicht der PV-Module sowie die flexiblen Einsatzmöglichkeiten gerade in Verbindung mit Metalldächern und -fassaden optisch sehr ansprechende Lösungen ergeben können.

Überschätzt wird jedoch bisweilen die Leistungsfähigkeit der PV-Technik, so die Rechenbeispiele des ZVSHK. Für ein Einfamilienhaus mit 4 Personen kann von mindestens 3500 kWh Stromverbrauch pro Jahr ausgegangen werden. Um diese Menge über das Jahr komplett solar zu erzeugen, wird eine Dachfläche von ca. 40 m² bei Südausrichtung und 45° Neigung benötigt. Dies lässt sich oftmals nicht realisieren, weil die Lage des Gebäudes nicht optimal und/oder weil durch Fenster und Gauben eine solch große Dachfläche nicht zur Verfügung steht.

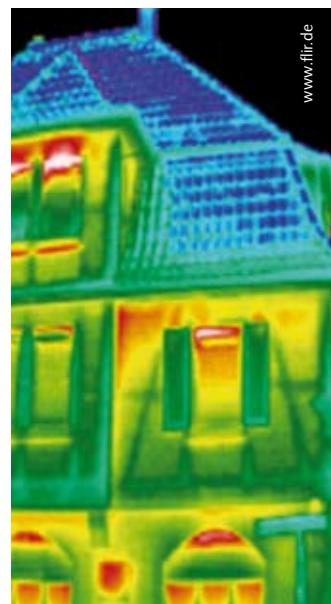
Geht es darum, dass das Heizsystem mit Wärmepumpe zumindest rechnerisch durch den Solarstrom-Ertrag versorgt wird, müsste die Modul-Fläche auf ca. 100 m² anwachsen – illusorisch für ein Einfamilienhaus. Um für eine autarke Bewirtschaftung den Ertrag ausreichend zu machen, müsste der PV-Wirkungsgrad deutlich verbessert und der Verbrauch drastisch eingeschränkt werden, ist die Erkenntnis aus den Rechenbeispielen.

Die Stiftung Warentest ist überzeugt, dass sich durch die 20 Jahre gewährte Einspeisevergütung des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) der Bau einer PV-Anlage weiterhin lohnt. Welche Rendite möglich ist, lässt sich durch den Solarrechner von Finanztest (www.stiftung-warentest.de) individuell ermitteln.

› Energieberatung ‹

Sparmaßnahmen oft nicht präsent

Einer Umfrage der Deutschen Energieagentur (Dena) zufolge geben 71 % der Hausbesitzer an, die Schwachstellen ihres Gebäudes zu kennen, an denen Energie verloren geht. Doch wie dieser



Das Wärmebild eines renovierungsbedürftigen Gebäudes legt die Schwachstellen schonungslos offen und weist den Weg zu wichtigen Änderungsmaßnahmen

Energieverlust am effizientesten gebremst werden kann, darüber herrscht oft Unklarheit. Nur 57 % glauben, dass Maßnahmen an der Heizungsanlage selbst sowie an Fassade und Fenstern entscheidende Bedeutung haben. Für das Marketing-Konzept eines Energiespar-Handwerkers kann dieser Zusammenhang zu einem günstigen Türöffner werden.

› Klempnertechnik ‹

Meisterprüfung nach neuem Zuschnitt

Nach etwa drei Jahrzehnten hat die Meisterprüfungsverordnung für Klempner im Herbst 2006 in neuzeitlicher Form Gültigkeit erlangt. Durch die neue Meisterprüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling befähigt ist,

- einen Betrieb selbstständig zu führen,
- Leitungsaufgaben in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft, Personalführung und -entwicklung wahrzunehmen,
- die Ausbildung durchzuführen, seine berufliche Handlungskompetenz selbstständig umzusetzen und
- an neue Bedarfslagen in diesen Bereichen anzupassen.

Auch werden neben einer stärkeren Kundenorientierung Leitungsfunktionen sowohl im kaufmännischen als auch im organisatorischen und technischen Bereich besonders betont. Damit bundesweit eine weitgehend einheitliche Prüfung für Meisterschüler durchgeführt werden kann, hat der ZVSHK eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, eine Mustermeisterprüfung zu erstellen. Die neue MeisterprüfungsVO sieht Übergangsfristen vor, die folgende wichtige Vorgaben machen:

- Die bis zum 30. September 2006 begonnenen Prüfungsverfahren werden nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt. Bei der Anmeldung zur Prüfung bis zum Ablauf des 31. März 2007 sind auf Antrag des Prüflings die bisherigen Vorschriften anzuwenden.

...Termine ...Fakten
...Informationen

8. Juni 2007

3. Ölsymposium,
Hamburg
.....

29./30. Juni 2007

Deutscher Ofen- und
Luftheizungsbauertag,
Fulda
.....

24.–27. Oktober 2007

SHKG-Messe, Leipzig
.....

14./15. Februar 2008

Deutscher Klempnertag,
Würzburg
.....

14. Februar 2008

Architekturpreisverleihung
Metalldächer und -fassaden
.....

4.–8. März 2008

SHK Essen
.....

6.–10. April 2008

Light & Building, Frankfurt
.....

16.–19. April 2008

IFH/Intherm – Fachmesse
für Sanitär Heizung Klima,
Nürnberg
.....

29. Mai 2008

Bundestagung der Landes-
installateurausschüsse,
Heidelberg
.....

30. Mai 2008

Bundesweites Erdgasforum,
Heidelberg
.....

19.–22. November 2008

SHK Hamburg/Nordelektro

Telefon (0 22 41) 9 29 90
Telefax (0 22 41) 2 13 51
info@zentralverband-shk.de
www.wasserwaermeluft.de

- Prüflinge, die die Prüfung nach den bis zum 30. September 2006 geltenden Vorschriften nicht bestanden haben und sich bis zum 30. September 2008 zu einer Wiederholungsprüfung anmelden, können auf Antrag die Wiederholungsprüfung nach den bis zum 30. September 2006 geltenden Vorschriften ablegen.

Hoher Sanierungsbedarf in der Entwässerung

Dichtheit keine neue Forderung

Das Prüfen und Sanieren von Grundleitungen stand im Mittelpunkt der 8. Gemeinschaftstagung von DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) und ZVSHK am 29./30. Januar 2007 in Marburg. Ein riesiger Markt wartet darauf, dass sich qualifizierte Fachbetriebe mit entsprechenden Dienstleistungen empfehlen.



Etwa 150 Entwässerungsspezialisten kamen Ende Januar dieses Jahres zur 8. Gemeinschaftstagung nach Marburg

Mit etwa 150 Personen war der Saal in Marburg voll. Entwässerungsspezialisten vor allem von Seiten der Kommunen sowie aus Planungsbüros nutzten die jährlich stattfindende Gemeinschaftstagung, um sich über den neuesten Stand der Technik im Bereich der Grundstücksentwässerung zu informieren. 500 000 Kilometer öffentliche Kanäle sind in den letzten Jahren zu einem Großteil inspiziert worden und die öffentliche Hand bemüht sich, das Mögliche zur Sanierung in die Tat umzusetzen. Deutlich finsterer sieht es dagegen bei den 1,5 Mio. km Entwässerungsleitungen auf privatem Grund aus. Vorsichtigen Schätzungen zufolge sind sie mindes-

tens zur Hälfte in desolatem Zustand. Forschungsprojekte wie z. B. die Sanierungsarbeiten kompletter Straßenzüge in Köln-Höhenhaus haben gezeigt, dass dort zu etwa 90 % Sanierungsbedarf an den Entwässerungssystemen bestand. Keineswegs ist die Forderung nach dichten Abwasserrohren eine Auflage, die aus der Umweltpolitik der letzten Jahre resultiert. Bis ins Jahr 1928 lassen sich gesetzliche Vorgaben zurückverfolgen, nach denen Entwässerungsleitungen auf Dichtheit zu prüfen sind, und dieser Passus findet sich längst auch in jeder kommunalen Abwassersatzung. Die Frage in Marburg: Warum sind dann 90 % der Leitungen undicht? Gleichlautende Antwort

ten darauf gaben verschiedene Referenten: Es mangelt an qualifizierten Ausführungen und geeigneten Kontrollen.

Prüfungen nachweisen

Geeignete Maßnahmen gegen diesen Missstand zu finden, zog sich wie ein roter Faden durch die Tagung. Zur Sprache kamen die Prüfungsintervalle beim Hausbesitzer und beim Gewerbebetrieb. Zwar sind (wie in der Vergangenheit) die einzelnen Landesbauordnungen maßgeblich, jedoch nähern sich die Vorgaben bundesweit an. So wird der Hausbesitzer bis etwa 2015 eine Prüfung nachweisen müssen; wiederkehrend soll dann alle 20 Jahre geprüft werden. Beim Gewerbebetrieb, in dem nicht häusliches Abwasser anfällt, ist eine obligatorische Dichtheitsprüfung nötig. Viel zu schnell komme diese For-

derung und damit die finanzielle Belastung, lauteten die Bedenken von Seiten der Haus- und Grundstücksbesitzer. Hochrechnungen, die aus dem Forschungsprojekt Köln-Höhenhaus resultieren, machten deutlich, dass bundesweit 100 Mrd. Euro nötig wären, um das gesamte Leitungsnetz auf Privatgrund zu sanieren. Würde man beispielsweise die Prüffrist von NRW bis zum Jahr 2015 einhalten wollen, käme im Schnitt auf jeden Einwohner 1200 Euro an Sanierungskosten zu – das sei utopisch. Aufgrund von Modellrechnungen, was letztlich durch die Bevölkerung an Summen für die Sanierung aufgebracht werden könnten, wäre eine Sanierungszeit von 100 Jahren als realistisch anzusehen.

Rohre nicht prüfen?

In der Diskussion um die Durchführung der nötigen Sanierungsarbeiten ging es um einen weiteren wichtigen Punkt: Soll derjenige, der die Entwässerungsleitungen verlegt, auch die Dichtheitsprüfung vornehmen? Von schwarzen Schafen und Straftatbestand bei mangelhafter Ausführung handelte die Argumentation der Gegner dieser Regelung, von der Wichtigkeit dieser Kombination für die Errichtung eines mängelfreien Werks redeten die anderen.

Als Befürworter der kombinierten Leistung stellte ZVSHK-Referent Franz-Josef Heinrichs heraus, dass die Dichtheitsprüfung wichtiger Bestandteil der Baumaßnahme und auch im Werkvertragsrecht der VOB DIN 18381



Hier ein Teil der Referenten, die den Teilnehmern an den zwei Tagen ein breites und informatives Themenspektrum boten

gesondert aufgeführt sei. „Die Errichtung und Prüfung gehört unmittelbar zusammen, um die Qualität der Leistung sowohl dem Kunden als auch firmenintern zu dokumentieren“, betonte der ZVSHK-Referent.

Schulen statt verweigern

Welche Anerkennungen für gütegesicherte Betriebe heute im Markt bestehen, ließ Heinrichs Revue passieren. Anhand von Beispielen aus den Städten Hamburg, Braunschweig und Berlin machte er deutlich, wie Betriebe, die beispielsweise der Überwachungsgemeinschaft ÜWG-SHK angehören, in der Auftragsvergabe für die Sanierung von Entwässerungsleitungen, Abscheideranlagen oder Sickergruben berücksichtigt werden. Angesichts des kaum zu bewältigenden Bedarfs an Sanierungs-



In der begleitenden Ausstellung gab es eine Vielzahl von Prüf- und Inspektionsgeräten zu begutachten

arbeiten sei es die falsche Denkrichtung, den Bieterkreis der in Frage kommenden Betriebe möglichst klein zu halten. Heinrichs unterstrich: „Vielmehr gilt es, diejenigen Handwerksbetriebe durch geeignete Schulungsmaßnahmen voranzubringen, die das Verlegen von Grundleitungen in ihrem Berufsbild

verankert haben. Dies ist beim Anlagenmechaniker SHK, beim Tiefbauer und beim Garten- und Landschaftsbauer gegeben.“

SHK-Betrieb in der Praxis

Über seine persönlichen zehnjährigen Markterfahrungen in der Untersuchung und Sanierung von Hausanschlüssen berichtete SHK-Unternehmer Gerhard Franke aus Hemer. Als erster Fachbetrieb in NRW hatte er sich bereits vor Jahren der Qualitätssicherung durch die ÜWG-SHK unterstellt und agiert heute recht erfolgreich mit einer separaten Fachabteilung mit sieben Mitarbeitern.

Neben zahlreichen technischen Details stellte er heraus, dass der verständnisvolle und besonnene Umgang mit dem Haus- und Grundbesitzer als Schlüssel für eine erfolgreiche Arbeit anzuse-

hen ist. „Die Umweltbemühungen dürften schließlich nicht in einer Blockadehaltung der Bürger enden – das ist offenbar auch bei den kommunalen Vertretern ein entscheidendes Kriterium“, war Franke abschließend überzeugt.

Mit den möglichen Varianten von Dichtheitsprüfungen, der Vorstellung zahlreicher Inspektions- und Prüfgeräte sowie Hintergrundinformationen zur Rechtslage und zu diversen Sanierungsverfahren bot sich eine wahre Fundgrube für Unternehmer, die dieses lukrative Geschäftsfeld erschließen wollen. Warum nur sehr wenige SHK-Unternehmer präsent waren, bleibt unverständlich. Ende Januar 2008 wird die 9. Gemeinschaftstagung der DWA und des ZVSHK stattfinden. *TD*